



# AUSSCHREIBUNG

→ 25.4.2010 ←



Für die Breitensportveranstaltung am 25.4.2010 in Berlin- Frohnau

- Veranstalter:** Frohnauer Reitclub e. V.
- Ort:** Reitanlage am Poloplatz,  
Am Poloplatz 9, 13465 Berlin
- Nennungsschluss:** 27. März 2010
- Nennungen an:** Eva- Maria Ulbrich, Groninger Str. 6, 13347 Berlin,  
oder per mail): [eva.ulbrich@gmx.net](mailto:eva.ulbrich@gmx.net) (net!!!)
- Überweisung der Einsätze an:** Frohnauer Reitclub e.V.,  
Kontonr.: 615 2258 002,  
BLZ: 101 201 00, Weberbank
- Turnierleitung:** Eva- Maria Ulbrich,  
Tel.: 030.45021574 oder 0177/5756580
- Eingeladene Richter:** Kathrin Rabe und Sintje Gerade.
- Vorläufiger Zeitplan:** 4, 5, 6, anschließend SE  
3, 1, 2, 7, 8, anschließend SE

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer aus Vereinen, die über ihren zuständigen Regionalverband dem Landesverband Pferdesport Berlin- Brandenburg angeschlossen sind, sowie vom Veranstalter eingeladenen Teilnehmer anderer Landesverbände.  
Alle Pferde müssen gegen Influenza-Viren geimpft sein (vergl. § 66.6.10 WBO), der Pferdepass ist der Meldestelle vorzulegen.

## **Genehmigungsvermerk:**

Die Ausschreibung zum Voltigierturnier vom 25.4.2010 in Berlin- Frohnau ist genehmigt.

Berlin- Charlottenburg, den

### **Prüfung Nr. 1** Gruppenvoltigierprüfung der A-Gruppen - altersoffen -

Mit diesem Wettbewerb kann die Klasse A - eine LP gemäß LPO - als WB ausprobiert bzw. getestet werden. Es darf max. 2 mal in diesem Wettbewerb der Klasse A gestartet werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen mit 8 Voltigierern (ein Ersatzvoltigierer erlaubt), die noch nicht in Wettbewerben der Klasse A gem. LPO gestartet sind. Anforderungen gemäß LPO und Aufgabenheft 2008. Die erlaubte Gesamtzeit beträgt 11 Minuten.

### **Prüfung Nr. 2** Gruppenvoltigierprüfung der A-Gruppen -alterslimitiert (AK 16)-

Mit diesem Wettbewerb kann die Klasse A - eine LP gemäß LPO - als WB ausprobiert bzw. getestet werden. Es darf max. 2 mal in diesem Wettbewerb der Klasse A gestartet werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen mit 8 Voltigierern (ein Ersatzvoltigierer erlaubt), die noch nicht in Wettbewerben Kl. A gem. LPO gestartet sind und die im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 16 Jahre werden. Anforderungen gemäß LPO und Aufgabenheft 2008. Die erlaubte Gesamtzeit beträgt 11 Minuten.

### **Prüfung Nr. 3** Gruppenvoltigierprüfung für E 1 - Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Wettbewerben der LK A-S gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E 1 die Endnote 5,5 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen. Die Gruppenvoltigierer dürfen im lfd. Kalenderjahr nicht älter als 16 Jahre alt werden.

Die Pflicht wird in 2 Blöcken im Galopp geturnt:

1. Block: Aufsprung, Grundsitz, Bankfahne, daraus in den Liegestütz und Einbücken zum Sitz mit Abgang nach außen
2. Block: Quersitz (innen und außen), Knien, Wende nach innen

Der Aufgang im zweiten Pflichtblock bleibt ohne Bewertung. Die Pflichtkür wird gemäß Aufgabenheft 2008 (Pflichtkür der A-Gruppen) im Schritt geturnt. Pflicht wird auf der linken Hand, die Kür auf der rechten Hand gezeigt. Der Handwechsel fließt in die Bewertung ein (Pferdenote). Schriftliches Protokoll zur Pflicht und Kür. Gruppengröße: 6 bis 9 Voltigierer

Zeit für Pflicht & Kür: je Voltigierer 1 min Pflicht und 30 sec. Kür

### **Prüfung Nr. 4** Gruppenvoltigierprüfung für E 2 - Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Wettbewerben der LK E1-S gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E 2 die Endnote 5,3 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen. Die Gruppenvoltigierer dieser Prüfung dürfen im lfd. Kalenderjahr nicht älter als 14 Jahre alt werden. Die Pflicht wird in 2 Blöcken geturnt, wobei der erste Block im Galopp und der zweite Block im Schritt gezeigt wird:

1. Block: Aufsprung, Grundsitz, Bankfahne, Quersitz (innen und außen), Abgang nach innen
2. Block: Knien, daraus in den Liegestütz und Einbücken zum Sitz, Wende nach innen

Der Aufsprung im ersten Block kann ohne Punktabzug im Schritt oder mit Hilfe erfolgen.

Die Pflichtkür wird gemäß Aufgabenheft 2008 (Pflichtkür der A-Gruppen) im Schritt geturnt). Nach dem ersten Pflichtblock erfolgt ein Handwechsel, der in die Bewertung eingeht. Schriftliches Protokoll zur Pflicht und Kür. Gruppengröße: 6 bis 9 Voltigierer

Zeit für Pflicht & Kür: je Voltigierer 1 min Pflicht und 30 sec. Kür

### **Prüfungs Nr. 5** Gruppenvoltigierprüfung für ES-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Wettbewerben der LK E 2 - S gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in ES die Endnote 5,0 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen. Die Gruppenvoltigierer dieser Prüfung dürfen im lfd. Kalenderjahr nicht älter als 12 Jahre alt werden.

Die Pflicht wird in einem Block im Schritt geturnt:

- Aufsprung mit Hilfe, halbe Mühle, Rückwärtssitz frei, gestütztes Seitwärtsknien mit Abspreizen eines Beines, Bank-Fahne, Wippe, Abgang nach außen.

Es wird die Pflichtkür der A-Gruppen gem. Aufgabenheft 2008 ebenfalls im Schritt gezeigt: Schriftliches Protokoll zur Pflicht und Kür. Gruppengröße: 6 bis 9 Voltigierer Pflicht und Kür werden auf der LINKEN Hand gezeigt.

Zeit für Pflicht & Kür: je Voltigierer 1 min Pflicht und 30 sec. Kür

### **Prüfungs Nr. 6** Kostümvoltigieren für Gruppen

Gruppen aus 5 bis 11 Voltigierern ohne Altersbegrenzung

Anforderungen: Eine Kür zu einem Thema im Schritt in 5 Minuten. Es sind nur Einzel- und Doppelübungen erlaubt. Interpretation des Themas durch Musik, Kostüme und Übungen. Vokalmusik ist gestattet. Es ist freigestellt, auf welcher Hand das Pferd longiert wird.

Es werden folgende Noten vergeben:

- a) phantasievolle Kostümierung, Interpretation der Musik und des Themas, Ausdruck (2x)
- b) Schwierigkeitsgrad, Korrektheit und Sicherheit der Ausführung (1x)
- c) Pferd, Longenführer, Harmonie zwischen Voltigierer und Pferd (2x)
- d) Gesamteindruck, sportgerechte Kleidung (1x)

#### **Zu Prüfung Nr. 1-6:**

- Schleifen allen Voltigierern.
- Verlangte Nennungen je Prüfung: mindestens 3
- Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür gemäß den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg und gemäß der LPO 2008.
- Seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.
- Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys
- Longenführer müssen den Besitz des DLA IV nachweisen.
- Für alle Voltigierer über sechs Jahre ist ein Altersnachweis zu erbringen.
- Einsatz pro Gruppe: 30 Euro
- Richtverfahren: gemeinsames Richten

### **Prüfungs-Nr. 7, Prüfung der Firma [www.longieren.de](http://www.longieren.de): Voltigierpferde-Prüfung**

Teilnahmeberechtigt sind 5jährige und ältere Pferde/Ponys, die im laufenden und/oder vergangenen Kalenderjahr nicht mehr als 3 Starts bei Voltigierprüfungen hatten. Ausrüstung gemäß § 72 LPO, seitliche Dreieckszügel analog A sind erlaubt.

Longenführer benötigen eine gültige FN-Jahresturnierlizenz oder das DLA IV.

Anforderungen und Bewertung gemäß den Regelungen der LPO und den Besonderen Bestimmung der LK Berlin-Brandenburg. Richtverfahren: gemeinsames Richten Schleifen allen Pferden. Einsatz: 10,- € pro Pferd

## Prüfungs-Nr. 8 Einsteigerprüfung für Pferde

Zugelassen sind 6-jährige und ältere Pferde und Ponys, die noch wenige Erfahrungen mit Turnieren besitzen und noch nicht mit einer E 2 – Gruppe oder höher gestartet sind. Die Prüfung beinhaltet folgende Anforderungen:

1. Kennenlern-Phase (max. 5 Min.) Das Pferd darf geführt oder longiert werden. Es kann an Publikum und Richtertisch herangeführt werden. Es ist alles erlaubt, bis auf Voltigieren auf dem Pferd.
2. Voltigieren im Galopp (max. 5 Min.) Die 4 – 6 Voltigierer zeigen die A-Pflicht. Nicht jeder Voltigierer muss alle Übungen zeigen. Jede Übung der A-Pflicht muss mind. 1 x gezeigt werden, die Übungsreihenfolge ist beliebig. Es ist freigestellt, ob auf der rechten oder der linken Hand longiert wird.
3. Freie Phase (max. 2 Min.) Hier ist wieder alles erlaubt, auch das Voltigieren. Es könnte z.B. eine Kür im Schritt oder Galopp gezeigt werden.

Wird das Pferd nicht nur in Phase 2 longiert, so muss nach Abschluss von Phase 1 oder 2 ein Handwechsel erfolgen. Bewertung: Die Leistungen der einzelnen Voltigierer bleiben unberücksichtigt. Es wird das Longieren, das Pferd, sowohl mit als auch ohne Voltigierer, und die Harmonie der Voltigierer mit dem Pferd bewertet. Schleifen allen Pferden. Einsatz: 10,- pro Pferd.

### Besondere Bestimmungen:

1. Zugelassen sind Pferde und Ponys, die mindestens 6 Jahre alt sind. Pro Pferd dürfen max. 2 Punkte erreicht werden. Jeder Start zählt 0,5 Punkte, pro Pferd sind nur 2 Starts mit Galoppphase oder Galopp zugelassen. Die Belange des Tierschutzes sind zu beachten. Jedes Pferd muss eine Kopfnummer tragen, Kopfnummern sind mitzubringen.
2. Der Veranstalter behält sich die Teilung oder Zusammenlegung von Prüfungen vor.
3. Alle Wettbewerbe finden in der Halle statt. Der Durchmesser des Wettkampfbereichs beträgt 19,50 m, die Höhe 3,70 m. Es stehen ein Vorbereitungsplatz in der Halle, ein umzäunter Vorbereitungsplatz im Freien, ein unumzäunter Springplatz und bei schlechtem Wetter zwei weitere Vorbereitungsplätze in einer anderen Reithalle zur Verfügung. Boxen sind im begrenzten Umfang auf der Anlage vorhanden. Dies bitte mit dem Veranstalter absprechen und dann bei der Nennung verbindlich bestellen und bezahlen. Entgelt pro Tag: 20 €
4. Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter festgelegt.
5. Startbereitschaft **muss** erklärt werden. Mindestens 30 Minuten vor Prüfungsbeginn muss vollständig gemeldet werden. Bei der Meldung zum Start sind die Leistungsnachweise bei der Meldestelle abzugeben.
6. A-, ES-, E2-, und E1-Gruppen haben einen Leistungsnachweis der LK zu führen. Alle Voltigierer einer Voltigiergruppe müssen demselben Verein angehören. Jeder Voltigierer darf nur in einer Gruppe starten.
7. Die Teilnehmer unterwerfen sich mit der Abgabe der Nennungen den Bestimmungen der WBO, den Rahmenrichtlinien des Verbandes Berlin-Brandenburg, der Ausschreibung, den besonderen Bestimmungen des Veranstalters und der Turnierleitung.
8. Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen WBO §§ 66 und 67 sowie die Liste der verbotenen Substanzen § 67a WBO hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung dieser und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen vergl. Teil IV Seite 319 ff unterwirft.
9. Die Pferde müssen seuchenfrei und haftpflichtversichert sein. Der Pferdepass ist der Meldestelle unaufgefordert vorzulegen.
10. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung mit Genehmigung der Landeskommission abzusagen oder zu verlegen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollen. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze erstattet.

11. Jeder startende Verein kann einen Vertreter in die Musikstelle entsenden, der das Abspielen der CDs koordiniert. Entstehen dem startenden Verein Nachteile durch das Abspielen von qualitativ nur mangelhaft abspielbaren CDs, so hat er dieses ausschließlich selbst zu vertreten.
12. Zugelassene Hilfen für alle Starter:  
Als weitere Ausbindemöglichkeit ist der Laufferzügel erlaubt (gem. LPO § 72). Bei Prüfungen, in denen das Pferd sowohl Galopp als auch Schritt geht, können nach Beendigung der Galopparbeit die Ausbinder/Laufferzügel länger geschlallt werden. Dieses muss zügig geschehen und wird nicht auf die erlaubte Gesamtzeit angerechnet.
13. Aufsprunghilfe im Galopp ist bei den E1- und E2-Gruppen erlaubt. Die Aufsprunghilfe führt nicht zum Punktabzug. Im E2-Bereich darf im ersten Block für den Aufsprung zum Schritt durchpariert werden, dies führt nicht zum Punktabzug. Im Schritt ist das Hochhelfen vorgeschrieben. Unmittelbar nach dem Hochhelfen des jeweiligen Voltigierers muss der Helfer immer zum Longenführer zurückgehen.
14. Alle Longenführer müssen mindestens im Besitz des Deutschen Longierabzeichens Kl. IV sein. Der Nachweis ist in der Meldestelle vorzulegen.
15. Die Nennungen sind mit Angabe der Prüfungsnummer, dem Namen des Vereins, des Pferdes, des Longenführers und der Voltigierer vollständig abzugeben. Nennungen mit fehlenden Angaben, nicht rechtzeitig eingetroffene Nennungen und/oder nicht vollständig/rechtzeitig eingegangenes Nenngeld können die Nichtbearbeitung der Nennung zur Folge haben. Annahmen von Nennungsänderungen nach Nennungsschluss oder verspäteten Nennungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten und sind ggf. gebührenpflichtig. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Starterfeld auf 30 Startplätze zu beschränken. (Vergabe der Startplätze erfolgt nach Posteingang, je Prüfung sind mind. 3 Plätze reserviert).  
Die Nennelder sind bis Nennungsschluss mit Verrechnungsscheck der Nennung beizufügen oder auf folgendes Konto zu überweisen:  
**Frohauer Reitclub e.V., Kontonr.: 615 2258 002, BLZ: 101 201 00, Weberbank**

### Allgemeine Bestimmungen:

1. **Anerkennung**  
Für alle WB im Bereich der LK Berlin-Brandenburg gelten die WBO, die Richtlinien für Reiten und Fahren Bd. 3 Voltigieren, die Bestimmungen der LK Berlin-Brandenburg und die „Besonderen Bestimmungen“ der Veranstalter. Dies wird anerkannt von den  
a. An der Turnierteilnahme eines Pferdes beteiligten Personen (z.B. Besitzer, Ausbilder/Teilnehmer, Pfleger) mit der Abgabe der Nennung.  
b. Besuchern mit Betreten des Veranstaltungsgeländes.
2. **Haftungsausschluss**  
Der Veranstalter schließt die Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Vorrichtungshelfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB
3. **Medikationskontrollen**  
Es wird ausdrücklich auf die einschlägigen Bestimmungen der WBO § 67a hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen gem. WBO unterwirft.
4. **Generelle Gebühren:**  
Bei erklärter Startbereitschaft bedingt ein Nichtstart ohne Abmeldung ein Bußgeld von 10 €.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Turnierleitung/Veranstalter